

An

- die Stadtverwaltung Konstanz
vertreten durch OB Burchardt
- die Mitglieder des Gemeinderates
- das SÜDKURIER Medienhaus

Hermann-von-Vicari-Str. 13
78464 Konstanz

Datum
18.07.2017

Offener Brief Einführung erhöhte Abgabe „Listenhunde“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

auf der Tagesordnung für die kommende Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 steht u.a. die Verabschiedung der Vorlage 2017-2663 „Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Konstanz“.

Abgesehen von der minimalen Erhöhung der Hundesteuer um 12,00 € bzw. 24,00 € (für jeden weiteren Hund), welche durchaus gerechtfertigt ist sollen Sie einen erhöhten Steuersatz für Halter folgenden Hunderassen beschließen:

- Kampfhunde (Kategorie 1, Hundeverordnung Baden-Württemberg): American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier
- Gefährliche Hunde (Kategorie 2, Hundeverordnung Baden-Württemberg): Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Mastiff, Tosa Inu

Dieser erhöhte Steuersatz beträgt 900,00 € für den ersten und 1.500,00 € für jeden weiteren Hund.

Ohne sich tiefer mit der Thematik zu befassen, kann man sich durchaus mit einer solchen Abgabe anfreunden – vorausgesetzt man ist nicht selbst betroffen oder denkt nicht an die durchaus gravierenden Folgen.

Ich bin persönlich nicht betroffen, bin also nicht Halter einer oben genannten Hunderasse. Dennoch birgt die Beschlussvorlage einige Risiken, welche näher betrachtet so ziemlich jeden Konstanzer Bürger zu einem Betroffenen werden lässt.

Wird die zusätzliche Abgabe beschlossen, muss ich mich dann jedes mal, wenn ich in der Stadt einen Hundehalter mit Listenhund treffe, fragen: „Ist der angemeldet? Wenn nein, hat der dann die vorge-

schriebenen Wesenstests absolviert? Ist der Halter geeignet, diesen Hund überhaupt zu halten?“

Die Einführung dieser Abgabe führt unweigerlich dazu, dass Halter der entsprechenden Rassen ihre Tiere nicht mehr melden. Abgesehen von der unbekanntem Zahl der ‚Kann-Kampfhunde‘ (Kategorie 2), würde die Dunkelziffer weiter ansteigen.

Die erhöhte Steuer trifft somit die ehrlichen Halter, die ihre Hunde anmelden und durch die landesrechtlich vorgeschriebenen Wesenstests bereits finanziell belastet sind. Ein Listenhund muss im Laufe des Lebens zwei solche Tests durchlaufen um seine ‚angenommenen Kampfhundeeigenschaften‘ zu widerlegen.

Abgesehen von oben genannten Argumenten frage ich mich, was genau sich seit 2004 geändert hat, als man verwaltungsseitig ebenfalls über eine Einführung sprach und damals mit folgender Begründung darauf verzichtete:

- "Bei den täglichen Kosten für ein solches Tier macht die Steuer keinen großen Unterschied mehr. Außerdem bestehen Zweifel, ob die problematische Gruppe ihre Hunde überhaupt anmeldet." (Zitat Frank Riester, damals stellv. AbtL Kämmerei, Bereich Steuern)
- „Nach Erlass der neuen Verordnung im August 2000 waren fünfzehn Kampfhunde in Konstanz gemeldet, von denen vierzehn den erforderlichen "Verhaltenstest" bestanden haben. Die Steuer als Lenkungsinstrument sei auch insofern nicht erforderlich, als die ordnungsrechtlichen Bestimmungen bereits sehr streng ausgestaltet würden. Neben einer theoretischen und praktischen Sachkundigkeitsprüfung für den Besitzer muss außerdem ein begründetes Interesse vorliegen. Dazu kommen Leinen- und in besonderen Fällen Maulkorbzwang, Kennzeichnungspflicht, und einiges mehr. Wer diesen Aufwand auf sich nimmt, um einen Kampfhund zu halten, der bezahlt auch die Steuer“ (Zitat H.-R. Fischer, Leiter Bürgeramt)

Schon damals empfahlen Betroffene eine Fokussierung auf die Halter anstatt auf die Rassen. Denn es sind die Besitzer, die sich in brenzlichen Situationen zu wenig auf den Hund einlassen und alarmierende Zeichen nicht verstehen.

Nach dem kleinen Ausflug in die Vergangenheit wollen wir uns wieder der Gegenwart widmen.

Am 04.07.2017 wurde die Vorlage vom Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Abstimmung empfohlen – mit einer entscheidenden Änderung.

Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Erhöhung auf 600,00 für den ersten bzw. 1.200,00 € für den weiteren Hund vor.

Auf Initiative des StR Holger Reile wurden die Beträge auf 900,00 € bzw. 1.500,00 € zur Abstimmung gebracht.

Ich frage mich auf welchen Fakten diese Änderung basiert. Wenn man folgendes Zitat der von Herrn Reile mitverantworteten Seite SeeMoZ miteinbezieht, muss man leider sagen, dass diese Entscheidung auf Emotionen denn auf Fakten basiert.

„Noch schreckt die Verwaltung vor einem allgemeinen Verbot solcher „gefährlichen Hunde“, gemeinhin attack dog oder Loddels (Zuhälter) Spielzeug genannt, zurück. Sondern versucht, per Abgaben-Erhöhung steuernd einzugreifen. Wenn man sich die Halter dieser Beißmaschinen anschaut, dann weiß man Bescheid. Deshalb sollte die Einfuhr solcher Mistviecher kategorisch verboten werden.“

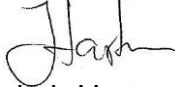
Quelle: <https://www.facebook.com/seemoz.de/posts/1494253597301266>)

Ich bitte Sie, der Einführung einer erhöhten Abgabe nicht zuzustimmen und lieber mit den Betroffenen und den interessierten Bürgern der Stadt Konstanz zusammen eine Lösung zu suchen, die dem Stand der Wissenschaft, der Realität der Hundebesitzer, dem Interesse an einer intakten öffentlichen Sicherheit als auch den Interessen der Verwaltung gerecht wird.

Für den Fall der Annahme der Vorlage werden wir die Durchführung eines Bürgerbegehrens in Betracht ziehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jakob Hartmann

<https://keine-kampfhundsteuer-konstanz.jimdo.com/>